

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2022

Nr. 2022/1733

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KreuzKultur, Solothurn
Veranstaltung	Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022
Ort	Kreuz Solothurn
Datum	September 2022 bis Januar 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 48'170.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'020.00

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur, Solothurn, ist an die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010726
Amt für Kultur und Sport (10)
KreuzKultur, Kaspar Rechsteiner, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn